

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
21/245

Status:

öffentlich

Sporthalle Ellernfeld; außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
2.	Rat der Stadt Aurich	11.11.2021	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der kurzfristig zur Verfügung gestellten Fördermittel für den Neueinbau einer stationären raumluftechnischen Anlage stimmt der Rat der Stadt Aurich gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG i. V. m. § 119 Abs. 5 NKomVG der Inanspruchnahme einer außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 250.000,- € für das Haushaltsjahr 2022 (Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement) zu.

Die Gesamtkosten betragen 250.000,- €, von der eine Fördersumme in Höhe von 147.500,- € in Anzug gebracht werden können, so das 102.500,- € als städtischer Anteil in Ansatz gebracht werden müssen.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung ist in voller Höhe gedeckt durch eine Nichtinanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigung bei der Investition INV-20-007 „Neubau Kunstschule“.

Sachverhalt:

Für den Neueinbau einer stationären RLT-Anlage in der Sporthalle Ellernfeld hat die Verwaltung einen Antrag auf Förderung aus dem Bundesförderprogramm Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu- / Abluftventilatoren gestellt.

Diesem Antrag ist am 11.10.2021 positiv beschieden worden und es wird ein nicht rückzahlbarer Zuschuss in Höhe von maximal

176.000,- €

gewährt.

Es wurde eine etwas höhere Summe für den Förderantrag angesetzt, um etwaige Preissteigerungen zu kompensieren. Dieses ist nach Auskunft des Bafa zulässig.

Von dem Büro TGA Team Nord wurden Gesamtkosten in Höhe von etwa 250.000,- €. Hiervon

förderfähig ist nach erster Kostenermittlung ein Anteil von 184.378,48 €.

Somit würde eine Förderung in Höhe von $184.375,-- \text{ €} \cdot 0,8 = 147.500,-- \text{ €}$ erfolgen.

Der städtische Anteil beträgt somit $(184.375,-- - 147.500,--) 36.875,-- + (250.000,-- - 184.375,-- \text{ €}) 65.625,-- \text{ €} = 36.875,-- \text{ €} + 65.625,-- \text{ €} = 102.500 \text{ €}$

Aus dem städtischen Haushalt müssen insgesamt 250.000,-- € zur Verfügung gestellt werden, dem eine Einnahme in Höhe von etwa 147.500,-- € entgegen steht.

Der Eigenanteil der Stadt würde somit etwa 102.500 € betragen.

In dieser Summe sind Kosten in Höhe von etwa 63.000,-- € enthalten, die überwiegend die Sanierung der übrigen Anlagentechnik der Sporthalle Ellernfeld betrifft, die aber im Zuge der jetzt im Rahmen der Förderung vorgesehenen Maßnahmen zwingend durchzuführen sind (z.B. Erfüllung von Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung).

Die Maßnahme sollte nun so schnell wie möglich ausgeschrieben werden, denn es ist absehbar, dass bald keine Lüftungsgeräte mehr am Markt erhältlich sein werden. Von daher sollte eine Ausschreibung in 2021 erfolgen und in 2022 die Ausführung. Die Maßnahme muss gemäß des Bewilligungsbescheides bis zum 14.10.2022 abgeschlossen sein und der Verwendungsnachweis bis zum 14.01.2023 eingereicht werden.

Um kurzfristig eine Ausschreibung noch im Haushaltsjahr 2021 zu veranlassen, muss eine entsprechende Haushaltsermächtigung in Form einer Verpflichtungsermächtigung vorliegen. Diese ist daher außerplanmäßig zu bewilligen.

Eine Deckung kann über eine nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigung hergeleitet werden. Der Gesamtbetrag der mit der Haushaltssatzung 2021 für den Nettoregiebetrieb Liegenschafts- und Gebäudemanagement genehmigten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 4.282.800,- € wird nicht verändert.

Die außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigung dient im Haushaltsjahr 2021 nur zur Auftragsvergabe. Ein Mittelabfluss ist erst in 2022 zu erwarten. Im Rahmen der Aufstellung des Haushaltsplanes 2022 werden die entsprechenden Haushaltsmittel eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen:

Für den Neubau einer stationären raumluftechnischen Anlage in der Sporthalle Ellernfeld müssen aus dem städtischen Haushalt insgesamt 250.000,-- € zur Verfügung gestellt werden, dem eine Einnahme in Höhe von etwa 147.500,-- € als nicht rückzahlbarer Zuschuss entgegen steht.

Der Eigenanteil der Stadt beträgt etwa 102.500 €.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Vorlage hat auf das Qualitätsmerkmal familiengerechte Kommune keinen Einfluss.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Durch den Neueinbau der stationären raumluftechnischen Anlage werden Einsparungen beim Wärmebedarf eintreten, die somit zu einer Reduzierung des CO² Ausstoßes führen.